



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 15.03.2024**Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen bei der Beihilfestelle Hünfeld (RP Kassel)****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD (Drucks. 20/11615) vom 29.11.2023 ist die Rede von einer erheblichen Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen durch den erfolgreichen Einsatz der Bediensteten der Beihilfestelle und zahlreichen organisatorischen Maßnahmen. Zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage (02.10.2023) habe die durchschnittliche Bearbeitungszeit 15 Arbeitstage betragen. Bei Anträgen mit einem Erstattungsbetrag über 5.000 € erfolge eine Bearbeitung in der Regel in weniger als elf Arbeitstagen, da sie priorisiert werden. Auf der Auskunftsseite der Beihilfestelle (→ <https://rp-kassel.hessen.de/personaldienstleistungen/beihilfen>, zuletzt aufgerufen am 15.03.2024) heißt es, dass derzeit Anträge bearbeitet werden, die vom 21.01.2024 bis 31.01.2024 eingegangen sind. Uns liegen weitere Informationen vor, dass sich die derzeitige Bearbeitungsdauer weit über den in der Antwort genannten 15 Tagen liegt. Nach der Berichterstattung der HNA vom 03.03.2024 wurden zehn der elf betroffenen befristeten Stellen in der Beihilfestelle zunächst bis Ende 2024 verlängert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist der Landesregierung bekannt, wie lange die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt?

Frage 2 Ist die derzeitige Bearbeitungszeit damit erheblich länger, als es noch im Oktober 2023 mit durchschnittlich 15 Tagen der Fall war?

Frage 3 Was sind die Gründe für die erneuten Bearbeitungsrückstände?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 33 Arbeitstage und resultiert aus einem Anstieg der Beihilfeanträge. Zusätzlich band die Umsetzung und Einführung des Pflegeänderungs- und Entlastungsgesetzes zum 01.01.2024 personelle Kapazitäten, die mittlerweile wieder zur Verfügung stehen.

Frage 4 Wie viele Personen sind für die Bearbeitung der Anträge auf Beihilfe in Hünfeld zuständig?

Frage 5 Wie hat sich die Personalkapazität bei der Beihilfestelle seit 2022 verändert?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2022 waren in der Beihilfestelle 219 Personen im Umfang von rund 196 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Derzeit sind in der Beihilfestelle 217 Personen im Umfang von 194 VZÄ beschäftigt.

Frage 6 Wie ist die künftige Personalplanung nach dem Jahr 2024, auch in Bezug auf die elf befristeten Stellen?

Frage 7 Ist die personelle Kapazität aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 15 Tagen dauerhaft zu erreichen?

Frage 9 Inwiefern handelt die Landesregierung, um die Bearbeitungszeiten auf eine angemessene Zeit zu verkürzen?

Frage 10 Stimmt die Landesregierung zu, dass eine angemessene Bearbeitungszeit der Anträge auf Beihilfe auch im Sinne des beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzips sicherzustellen ist?

Die Fragen 6 und 7 sowie 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zukünftigen Personalplanungen sind Gegenstand der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2024 sowie zum Haushalt 2025. Aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber und dem Haushaltsaufstellungsverfahren sieht die Landesregierung von der Formulierung einer konkreten Antwort ab. Grundsätzlich gilt: Das Regierungspräsidium Kassel erstellt Bedarfsmeldungen, die in das Haushaltsaufstellungsverfahren einfließen. Auf ihrer Grundlage erhält das Regierungspräsidium Mittel- und Personalzuweisungen, über deren Verteilung es eigenverantwortlich entscheidet. Die Verkürzung der Bearbeitungszeiten wird mit hoher Priorität angestrebt. Hierzu bestehen intensive Kontakte zwischen dem Innenministerium und dem Regierungspräsidium.

Frage 8 Wurden alle Anträge, die bis zum 21.01.2024 eingegangen sind, bereits bearbeitet?

Alle Beihilfeanträge, die bis zum 21.01.2024 eingegangen sind, wurden bearbeitet und entschieden, soweit die erforderlichen Unterlagen vorlagen.

Wiesbaden, 29. April 2024

Prof. Dr. Roman Poseck